

Mordscenen veranlaßt habe. Nach dem 10. August hatte man in seinem Schreibtische Briefe und andere Papiere gefunden, welche die von Ludwig mit den unzufriedenen Priestern und den Ausgewanderten gepflogenen geheimen Unterhandlungen bewiesen. Später wurden dieselben noch durch eine Anzahl neu aufgedeckter Papiere vermehrt. Es gab in den Tuilerien hinter einer Abtheilung des Tafelwerks eine in die Mauer gebrochene und mit einer eisernen Thüre verschlossene Oeffnung. Dieser geheime Schrank ward dem Minister Roland durch einen Schlosser ver-
rathen, und man fand darin Beweise über die Verbindung des Hofes mit mehreren Mitgliedern der beiden ersten Nationalversammlungen, besonders mit Mirabeau. Diese Entdeckung vermehrte die Erbitterung gegen Ludwig. Die Büste Mirabeau's ward im Jakobinerclubb zerschlagen, und der Convent verhüllte die, welche in seinem SitzungsSaale stand.

Gleich Anfangs hatte der Convent eine Commission von vier- undzwanzig seiner Mitglieder ernannt, denen die Untersuchung aller Angaben und Beweise gegen Ludwig und die Einleitung seines Processes übertragen war. Es gab kein Gesetz, welches erlaubt hätte, ihn vor Gericht zu ziehen, keinen Gerichtshof, der sein Urtheil hätte fällen, keine Strafe, die man ihm hätte auferlegen können. Dennoch sprach die Commission über die Frage, ob der König gerichtet werden könne, sich bejahend aus. Die Berichterstatter Balazé und Mailhe behaupteten, „Ludwig sey zwar als König unverleglich gewesen, nicht aber als Privatmann, als welcher er nach Abschaffung des Königthums zu betrachten wäre.“ Sie trugen darauf an, „daß er vor Gericht gezogen werde, weil seine Absetzung keine Strafe, sondern nur eine Veränderung in der Regierung gewesen sey; denn obgleich weder ein Gerichtshof, noch eine gesetzgebende Versammlung ihn richten dürfe, so seyen doch der Nation durch jene Bestimmung die Hände nicht gebunden; ihre Gewalt sey unbeschränkt, und diese sey dem Convente, der das Volk repräsentire, übertragen.“ Dies waren die Trugschlüsse, vermittelt deren der Ausschuß den Convent in einen Gerichtshof umwandelte. — Die Commission ward angewiesen, über Ludwigs Verbrechen einen Bericht aufzusetzen und die Fragen zu ordnen, welche ihm in Beziehung darauf bei seinem Verhöre sollten vorgelegt werden.